

Konzeption der Trainingsgruppen

1. Größe

- maximal 50 Personen pro Übungsstunde bzw. 1 Person/5m²
- Trainerinnen und Trainer sowie Geimpfte und Genesene zählen nicht mit
- Beachtung der behördlichen Vorgaben und der jeweiligen sportbereichsspezifischen DTB-Übergangsregeln Kinderturnen sowie der örtlichen Gegebenheiten zur Einteilung der Gruppengröße.
- Die jeweiligen behördlichen Verordnungen der Bundesländer zu zulässigen Gruppengrößen und Quadratmetervorgaben sind grundsätzlich und darüber hinaus je nach örtlicher Gegebenheit unterschiedlich und entsprechend zu beachten.

2. Einteilung

- Wir bilden feste Trainingsgruppen, die auch in den kommenden Wochen beibehalten werden.
- Eine Durchmischung von Sporttreibenden ist zu vermeiden.

3. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden), eine Ausnahme bildet das Angebot Eltern-Kind-Turnen.
- Eltern dürfen das Sportgelände nicht betreten (Ausnahme Eltern-Kind-Turnen).
- Im Eltern-Kind-Turnen besteht eine Einheit aus einem Kind und einer erwachsenen Person. Geschwisterkinder dürfen nicht mitgebracht werden.

4. Kontaktdatenerfassung

- In jeder Trainingsstunde wird eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN Name, Anschrift, Telefon) geführt, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder der Übungsleiter die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.

5. Gesundheitsprüfung

- Eigentlich eine Selbstverständlichkeit: Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Eine Teilnahme mit Erkältungssymptomen, Husten und Fieber ist nicht erlaubt.

6. Testpflicht

- Personen über 14 Jahren müssen vor dem Training in der Halle einen negativen Test vorlegen.
- Es sind sowohl PoC-Antigentests durch geschultes Personal (= Schnelltest) als auch PoC-Antigentests zur Eigenanwendung (= Selbsttest) anerkannt, wenn das negative Ergebnis mittels des Formulars der Anlage 1 zur CoBeLVO bestätigt wird. Dieses Testergebnis darf allerdings nicht älter als 24 Stunden sein.
- Die Testpflicht gilt nicht für Schülerinnen und Schüler sowie für genesene oder vollständig geimpfte Personen.